

Maßnahmenkatalog für den Luftreinhalteplan Münster

Grundlage: Entwurf 19.01.2009

ANLAGE 3

Luftreinhalteplan Nr	Maßnahme	Durchführung/ Frist	Für die Durchführung verantwortliches Amt
5.2.1.1 5.2.1.1.1 5.2.1.1.2	Verkehrliche Maßnahmen, Parkraummanagement Parkleitsystem Das bestehende Parkleitsystem wird laufend an Veränderungen (Parkhäusern, Straßenumbauten etc.) angepasst. Das Informationsangebot dazu ist auch im Internet ständig zu aktualisieren, um Parksuchverkehr gering zu halten. Park & Ride Es ist zu prüfen, inwieweit das vorhandene P+R-Angebot besser vermarktet werden kann; das Prüfergebnis ist umzusetzen.	 laufend 01.01.2010	 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
5.2.1.2 5.2.1.2.1 5.2.1.2.2	Verkehrslaitsystem Lkw-Führungsnetz Weitere Aspekte wie die städtebaulichen Belange, die Auswirkungen auf den Lärm und die Luftschadstoffe sowie Sicherheitsfragen werden innerhalb der straßenfunktionalen Bewertung aufbereitet, die im Rahmen der Aufstellung des VEP Münster 2025 zurzeit gutachterlich durchgeführt wird. Die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor und werden nach Vorlage umgesetzt. Die Stadt Münster wird auf die Anbieter der Navigationskarten (z.B. Navtec) zugehen und auf die Darstellung entsprechender Straßenbeschilderungen hinweisen. Überregionales Verkehrsnetz Bei der zurzeit laufenden Neuaufstellung des VEP Münster 2025 ist eine Neuordnung des großräumigen und des überregionalen Straßennetzes im Stadtgebiet zu prüfen und vorzunehmen. Dies betrifft zum einen die Einstufung der Landesstraße L551, die als überregionale Straße aufgrund der Parallellage zur A43 entbehrlich ist. Großräumige Verkehre werden aufgrund der Funktionszuweisung heute teilweise noch innenstadtnah geführt (1. Nordtange, Am Stadtgraben, Moltkestraße). Es wird im Rahmen des VEP Münster 2025 geprüft, ob zukünftig die Straßen des 2. Tangentenringes diese Funktion zumindest teilweise übernehmen können. Dies gilt ebenfalls für die offiziell ausgewiesenen Umleitungsstrecken des Autobahnverkehrs. In der Konsequenz bedeuten diese Forderungen, dass im Innenstadtbereich ggf. einige Straßen neu klassifiziert werden müssen. Darüber hinaus müssen die Wegweisung und ggf. auch die Führung des Durchgangsverkehrs überprüft und wenn erforderlich angepasst werden.	 laufend bzw. 1.1.2010 für die Prüfung bis 01.01.2010	 Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Maßnahmenkatalog für den Luftreinhalteplan Münster		ANLAGE 3
Grundlage: Entwurf 19.01.2009		
Luftreinhalteplan Nr	Maßnahme	Durchführung/ Frist
5.2.1.3	<u>Verkehrsadaptive LSA-Steuerung, Pfortnerampel, Grüne Welle</u> Nach der zurzeit laufenden Auswertung erster Erfahrungen werden in 4 Baustufen weitere acht Netzsteuerungsbereiche schrittweise umgesetzt. Zuletzt werden die dezentralen Lichtsignalanlagen erneuert und an den neuen Verkehrsrechner angeschlossen. Die Fertigstellung des Netzsteuerungsbereiches B (Steinfurter Str./Weseler Str.) erfolgt in 2009 /2010. In der Summe sind für diese Maßnahmen ein Finanzvolumen von 7,7 Mio. Euro bei erwarteten Zuwendungen vom Land und Bund nach dem GVFG in Höhe von 4,94 Mio. Euro (ca. 64 % von 7,7 Mio. Euro) vorgesehen.	Für die Durchführung verantwortliches Amt Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung (Baustufen 1 bis 4) 31.12.2010
5.2.1.4	<u>Baustellenlogistik</u> Zukünftig wird nicht nur unter verkehrlichen Gesichtspunkten, sondern insbesondere auch unter den Gesichtspunkten des Luftreinhalteplans verstärkt auf die Vermeidung von unnötigen Fahrbewegungen geachtet. Hierzu werden entsprechende Hinweisblätter (wie z.B. in Recklinghausen) gefertigt und die Bauunternehmen entsprechend informiert.	Ordnungsamt (weitere Akteure: IHK, HWK) laufend
5.2.1.5 5.2.1.5.1	<u>Tempolimit</u> <u>Tempolimit Hauptverkehrsstraßennetz</u> Die bisherige Festlegung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Münster wird auf der Grundlage des aktuellen Verkehrsgutachtens der Unfallforschung der Deutschen Versicherungswirtschaft in 2008/2009 systematisch überprüft. Dabei werden dann auch die städtebaulichen Anforderungen und der Umweltschutz (Ziel der Verringerung der Lärm- und Luftschadstoffmission im angebauten Straßennetz) in die Entscheidung mit einbezogen. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen sind in Münster auf der Grundlage des Verkehrsgutachtens zu prüfen und festzusetzen. Die Prüfung erfolgt bis zum 01.04.2009, danach erfolgt die Umsetzung zusammen mit der Maßnahme Verkehrsadaptive Steuerung (siehe 5.2.1.3).	Ordnungsamt für die Prüfung bis 01.04.2009

Maßnahmenkatalog für den Luftreinhalteplan Münster		ANLAGE 3	
Grundlage: Entwurf 19.01.2009			
Luftreinhalteplan Nr	Maßnahme	Durchführung/ Frist	Für die Durchführung verantwortliches Amt
5.2.1.5.2	Tempolimit in Wohngebieten Das Ordnungsamt und die Polizei legen zweimal jährlich in Messstellenkonferenzen die Überwachungsschwerpunkte und -frequenz fest, damit an relevanten Unfallhäufungsstellen und –linien sowie in schutzwürdigen Bereichen das Gefährdungsrisiko nachhaltig verringert werden kann.	laufend	
5.2.1.6 5.2.1.6.1	ÖPNV/SPNV Förderung ÖPNV Förderung Nachfolgende Handlungsschwerpunkte sind für den ÖPNV innerhalb des Projektes "Erneuerung Verkehrssteuerungssystem" und der dezentralen Lichtsignalanlagen vorgesehen: An Lichtsignalanlagen mit vorhandenen ÖPNV-Beeinflussungen und Funk-Bake-Technik wird diese in das neue System übernommen. Bei Bedarf wird die ÖPNV-Software an Veränderungen angepasst und optimiert. Lichtsignalanlagen, die nicht über eine ÖPNV-Beeinflussung verfügen, werden im Rahmen der anstehenden Überarbeitungen mit der dafür notwendigen Funk-Bake-Technik nachgerüstet, sofern diese Lichtsignalanlagen von Linienbussen regelmäßig befahren werden. Der Verkehrsrechner und die dezentralen Lichtsignalanlagen werden zur Überwachung der Hard- und Software mit einer automatischen Qualitätskontrolle ausgerüstet. Fehler in der Funk-Bake-Erfassung der Busse, bei den Fahrzeugkomponenten zur Lichtsignalbeeinflussung oder der Software können so schnell analysiert und behoben werden. Sofern die Linienbusse über die erforderliche Ausrüstung und Daten verfügen, wird es mit der Erneuerung des Verkehrssteuerungssystems möglich sein, in den Telegrammen vom Bus an die Lichtsignalanlage auch die Fahrplanabzeichnung mit zu übertragen. Bei konkurrierenden Busanforderungen aus unterschiedlichen Fahrtrichtungen ist es dann möglich, die Fahrplansituation (Verfrühungen/Verspätungen) bei der Signalprogrammgestaltung zu berücksichtigen.	laufend	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung (weitere Akteure: Stadtwerke Münster)
5.2.1.6.2	Einkaufsverkehre, Erreichbarkeit Altstadt mit dem ÖPNV In Anbetracht der Bedeutung des ÖPNV für die Entlastung des Altstadtbereiches ist in Hinblick auf die Konkurrenzsituation zum Pkw-Verkehr ist eine Erweiterung altstadtnaher Parkflächen auf das unbedingt Notwendige zu begrenzen. Das dazu beschlossene „Parkraumkonzept Altstadt/Hbf-Bereich“ wird z. Zt. aktualisiert und stellt dann mit dem aktualisierten Ratsbeschluss die Entscheidungsgrundlage zur Parkraumplanung und -bewirtschaftung in der Innenstadt bis 2015 dar. Dabei bleibt	laufend	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Maßnahmenkatalog für den Luftreinhalteplan Münster		ANLAGE 3	
Grundlage: Entwurf 19.01.2009			
Luftreinhalteplan Nr	Maßnahme	Durchführung/ Frist	Für die Durchführung verantwortliches Amt
	das Ziel der Begrenzung und die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumangebots die Grundlage der Parkraumplanung.		
5.2.1.7	<u>ÖPNV-Fahrzeugtechnik</u> Für die Jahre 2008, 2009 und 2010 werden 27 Gelenkbusse und 8 Solobusse neu beschafft, die dann Busse der Euro 2 Norm ersetzen werden. Dieses wird – bezogen auf den Busbestand 2005 – dazu führen, dass der NOx Ausstoß der gesamten Flotte bis Ende 2010 um 57% reduziert wird. Die Auftragsunternehmer der Stadtwerke Münster werden ebenfalls verpflichtet, zukünftig nur noch Fahrzeuge mit einem Schadstoffausstoß unterhalb der zukünftig geltenden Euro V Norm zu beschaffen. Für den Einsatz der Busse im Bereich der Bahnhofstraße und Straße Bült werden überwiegend (Anteil > 50%) Busse mit einem Schadstoffausstoß unterhalb der zukünftig geltenden Euro V Norm eingesetzt.	31.12.2010	Stadtwerke Münster
5.2.1.8	<u>Schulbusverkehr</u> Bei Ausschreibungen/ Auftragsvergaben sind zunächst wenigstens Busse der Euro 2 Norm zu fordern bzw. es ist zu prüfen, ob der Schülerverkehr noch konsequenter in den Linienverkehr eingebunden werden kann. Fahrten im Schülerverkehr mit schadstoffintensiven Fahrzeugen sind grundsätzlich so zu disponieren und zu bestellen, dass die Umweltbelastung im Kernstadtbereich weitestgehend reduziert wird (Vermeidung von Leer- und Umwegfahrten, ggf. auch Einfahrtsverbote).	01.01.2010	Amt für Schule und Weiterbildung
5.2.1.9	<u>Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</u> Mittel- bis langfristiges verkehrspolitisches Ziel der Stadt Münster ist zudem die Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Westfälischen Eisenbahn. Die Verwirklichung dieses Zieles soll geprüft werden.	01.01.2010	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung (weitere Akteure: Kreis Warendorf, ZVM)
5.2.1.10	<u>Mobilitätsmanagement- Stadt Münster</u> Eine Anpassung der Ausschreibungs- und Vergaberichtlinie in Hinblick auf die Abgasstufen Euro 5 und Euro 6 wird vorbereitet.	01.01.2010	Personalamt

Maßnahmenkatalog für den Luftreinhalteplan Münster		ANLAGE 3	
Grundlage: Entwurf 19.01.2009			
Luftreinhalteplan Nr	Maßnahme	Durchführung/ Frist	Für die Durchführung verantwortliches Amt
5.2.1.11	<u>Mobilitätsmanagement - Stadtwerke Münster</u> Zukünftig werden auch Transporter bis 3,5 to – bisher Dieselantrieb – durch Erdgasantrieb oder Ad-Blue Technik ersetzt. Ebenfalls werden LKW der Stadtwerke Münster nur noch oberhalb der Euro 5 Norm, möglichst mit Ad-blue Technik beschafft. Durch die Alterstruktur des Fuhrparks ist bereits in den Jahren 2009 und 2010 ein Austausch von 35 Dieselfahrzeugen gegen Erdgas/Ad-blue Fahrzeuge vorgesehen.	01.01.2010	Stadtwerke Münster
5.2.1.12	<u>Mobilitätsmanagement - Jobticket</u> Durch Erhalt und Ausbau dieser Sondertarife, die geeignet sind, den Umweltverbund – insbesondere Stadt- Umland- Verkehr - weiter zu stärken, ist der Schadstoffausstoß zu reduzieren.	laufend	Stadtwerke Münster (weitere Akteure: IHK und HWK)
5.2.1.13	<u>Mobilitätsmanagement - WWU Uni</u> Ausbau des Jobtickets und der Internetplattform für Fahrgemeinschaften sowie Durchführung von Dienstgängen mit dem Fahrrad.		Westfälische Wilhelms Universität
5.2.1.14	<u>Mobilitätsmanagement - Individualverkehr- Erdgasförderung</u> Die Stadtwerke fördern die Umrüstung bzw. Anschaffung eines Erdgasfahrzeugs mit 500 €. Insgesamt werden pro Jahr 30 Fahrzeuge gefördert. Für den Umstieg auf diese umweltfreundliche Technologie betreiben die Stadtwerke im Stadtgebiet zwei Erdgastankstellen.	laufend	Stadtwerke Münster
5.2.1.15 5.2.1.15.1	<u>Stadtplanung, -entwicklung</u> <u>Verkehrsentwicklungsplan</u> Der Rat der Stadt Münster hat Ende 2006 beschlossen den VEP für Münster neu aufzustellen. Die Bearbeitung erfolgt in drei Stufen und soll Ende 2010 abgeschlossen werden.	31.12.2010	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Maßnahmenkatalog für den Luftreinhalteplan Münster

Grundlage: Entwurf 19.01.2009

ANLAGE 3

Luftreinhalteplan Nr	Maßnahme	Durchführung/ Frist	Für die Durchführung verantwortliches Amt
5.2.1.15.2	Maßnahme Bauleitplanung Im Rahmen der Bauleitplanung werden folgende Ziele verstärkt berücksichtigt: Wohngebiete verstärkt an Fernheizanlagen anzuschließen, Ausschluss von Festbrennstofffeuerungen ohne Abgasreinigung, Ausschluss von Einzelraumfeuerungsanlagen in Gebieten eines Luftreinhalteplanes, soweit dies rechtlich, organisatorisch und wirtschaftlich möglich ist, Vermeidung baulicher Strukturen mit unzureichenden Durchlüftungsbedingungen (z.B. Straßenschluchten).	laufend	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung
5.2.1.15.3	Radverkehrsförderung Die weitere konsequente Förderung des Radverkehrs, insbesondere die Verbesserung der Radverkehrssicherheit bleibt vorrangiges Ziel und Handlungsfeld der Verkehrsplanung.	laufend	
5.2.1.16	<u>Klimaschutzmaßnahmen</u> Im Jahr 2009 steht die Re-Zertifizierung der Stadt Münster mit dem European Energy Award GOLD® an, um die kontinuierliche Verbesserung der Klimaschutzarbeit der Stadt voranzubringen, ist eine Fortführung der Teilnahme über das Jahr 2009 hinaus vorgesehen.	laufend	Amt für Grünflächen und Umweltschutz
5.2.1.17	<u>Sonstige Maßnahmen</u>		
5.2.1.17.1	Beteiligung am Projekt ÖKOPROFIT Die am Projekt ÖKOPROFIT beteiligte Stadt Münster setzt hierzu ihre Anstrengungen fort.	laufend	Amt für Grünflächen und Umweltschutz
5.2.1.17.2	Intensivierung der Straßenbegrünung Die Stadt Münster wird an geeigneten Stellen die Straßenbegrünung intensivieren und Baum- und Straucharten mit optimaler Filterwirkung pflanzen; der Maßnahme werden die Ergebnisse aus den zur Zeit laufenden Studien zur Wirksamkeit der Straßenbegrünung zu Grunde gelegt.	laufend	Amt für Grünflächen und Umweltschutz
5.2.1.17.3	Pflanzung Staub filternder und Stickstoffoxid absorbierender Vegetation Die Pflanzung von Staub filternder Vegetation sowie Dach- und Fassadenbegrünung wird vorangetrieben. Hierzu werden gezielt Informationen an Bauherren verbreitet und über bestehende Fördermöglichkeiten aufgeklärt.	laufend	Bauordnungsamt
5.2.1.17.4	Durchführung einer Informationskampagne	laufend	

Maßnahmenkatalog für den Luftreinhalteplan Münster		ANLAGE 3	
Grundlage: Entwurf 19.01.2009			
Luftreinhalteplan Nr	Maßnahme	Durchführung/ Frist	Für die Durchführung verantwortliches Amt
	Zum Inkrafttreten des Luftreinhalteplanes wird mit allen Beteiligten eine regionale Kommunikationskampagne mit folgenden Zielen durchgeführt: Darstellung der Gesamtsituation, Information über den Inhalt des Luftreinhalteplanes, Information über absehbare Entwicklungen bei Verkehrsbeschränkungen, Information über die Verkehrslage (z.B. Umleitungsstrecken in Pressemedien und Internet), Luftreinhalteplan Stadtgebiet Münster, Information zur Bedeutung des Russpartikelfilters und zu emissionsarmen Antrieben, Aufruf zur Verringerung der Fahrleistung und Nutzung des ÖPNV, Information besonderer Zielgruppen (z.B. Landesverband der Spediteure)	laufend	Amt für Grünflächen und Umweltschutz (weitere Akteure: IHK, HWK, Bezirksregierung Münster)
5.2.1.18 5.2.1.18.1	<u>Verkehrsbeschränkungen, - verbote</u> Umweltzone Die geplante Umweltzone wird mit der Begrenzung durch folgende Straßen festgesetzt: Steinfurter Straße ab Einmündung Grevener Straße, Hindenburgplatz, Münzstraße, Am Kreuztor, Breul, Neubrückentor, Wasserstraße, Lotharingerstraße, Hörsterstraße, Fürstenbergstraße, Eisenbahnstraße, Bahnhofstraße, Von-Steuben-Straße, Hafenstraße, Ludgeriplatz, Moltkestraße, Weseler Straße bis Einmündung Geiststraße, Am Stadtgraben. Die Umweltzone mit einem Fahrverbot für Kraftfahrzeuge, die über keine gelbe oder grüne Schadstoffplakette verfügen, ist einzurichten, soweit nicht durch andere, bisher ggf. in der Wirkung unterschätzte Maßnahmen zum 30.06.2009 der für das Jahr 2009 vorgegebene Immissionswert von 42 µg/m³ für NO₂ (Grenzwert 40 µg/m³ + 2 µg/m³ Toleranzmarge) am Bezugspunkt Weseler Straße, Höhe Antoniuskirche erreicht wird.	01.01.2010 Sofern hier- zu eine Ent- scheidung- zum 30.06.2009 erfolgt.	Ordnungsamt
5.2.2 5.2.2.1 5.2.2.2	<u>Einzelmaßnahmen von Industrie und Gewerbe in Münster</u> Fernwärme Die Maßnahmen werden fortgesetzt mit dem weiteren Ziel der Verdichtung des Fernwärmenetz. Emissionsminderung an nach dem BImSchG genehmigungspflichtigen Anlagen	 laufend laufend	 Stadtwerke Bezirksregierung